

Editorial

Seilziehen um die BFI-Finanzierung



Wie gross ist das Vertrauen in unser System von Bildung, Forschung und Innovation (BFI)? In der endenden Legislatur standen sich im Bundesparlament zwei

Lager gegenüber: Die eine Seite vertraut auf das System und fordert dessen Ausbau; die andere Seite zweifelt die Effizienz der BFI-Finanzierung immer wieder an. Auch in der aktuellen Herbstsession werden die Räte über Vorstösse aus beiden Lagern entscheiden. So gleicht die aktuelle BFI-Finanzierung einem Seilziehen zwischen Aufstockungen und Kürzungen der finanziellen Mittel.

Dabei drohen die Fakten vergessen zu gehen. Denn viele Indikatoren zeigen, dass unser BFI-System gut funktioniert. Die Schweizer Hochschulen zählen in allen Rankings zu den besten der Welt, ihre Absolvierenden sind auf dem Arbeitsmarkt gefragt denn je und seit Jahren ist unser Land die Nummer eins der Innovation. Auch unser Berufsbildungssystem ist ein Exportschlager.

In den kommenden Jahren steht der BFI-Standort vor enormen Herausforderungen: Digitaler Wandel, Fachkräftemangel und die technischen Herausforderungen des Klimawandels sind nur einige Stichworte. Darum sollten wir auf unser starkes BFI-System vertrauen, anstatt unsere Energie in einem kräftezehrenden Seilziehen zu verschwenden. Vielmehr müssen wir alle am gleichen Strick ziehen, um die Herausforderungen erfolgreich zu meistern.

Anita Fetz
Ständerätin,
Vorstandsmitglied Politikerteam FUTURE

Tier- und Menschenversuche

Ein radikales Verbot gefährdet den Wissensplatz Schweiz

Mit der Volksinitiative «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot» sollen wissenschaftliche Studien mit Tieren und Menschen in der Schweiz strikte verboten werden. Diese radikale Forderung gefährdet die Fähigkeit der Schweiz, neues Grundlagenwissen zu erwerben und innovative medizinische Produkte und Verfahren zu entwickeln. Zudem verfügt unser Land bereits heute über sehr hohe ethische Standards und strenge Regeln: Versuche mit Tieren und Menschen sind nur dann zugelassen, wenn keine alternativen Methoden bestehen. Aus diesen Gründen lehnen der Bundesrat sowie die Hochschulen und Organisationen der Forschung das Volksbegehren ab.

Tier- und Menschenversuche stehen aktuell verstärkt im politischen Fokus: Im März 2019 wurde die Volksinitiative «Ja zum Tier- und Menschenversuchsverbot» eingereicht. Diese fordert ein bedingungsloses Verbot von wissenschaftlichen Versuchen mit Tieren sowie von Forschung am Menschen. Ebenso wollen die Initianten die Einfuhr von Produkten verbieten, die ganz oder teilweise unter Anwendung von Tierversuchen entwickelt wurden. Im Nationalrat ist

ausserdem eine Parlamentarische Initiative für ein Verbot von schwerbelastenden Tierversuchen hängig (siehe Kasten).

Im Sommer sprach sich der Bundesrat für die Ablehnung der Tierversuchsverbotsinitiative aus und er wird auch keinen Gegenvorschlag ausarbeiten. Die Regierung ist der Ansicht, dass die aktuellen gesetzlichen Bestimmungen Tiere und Menschen in der Forschung ausreichend schützen. Die in der Schweiz geltenden Regeln zählen schon heute zu den strengsten der Welt. So werden Tierversuche nur dann bewilligt, wenn keine alternativen Methoden zur Beantwortung wissenschaftlicher Fragestellungen vorhanden sind. In diesem Kontext gründete der Bund im Jahr 2018 zusammen mit den Schweizer Hochschulen und der pharmazeutischen Industrie das «3R Kompetenzzentrum Schweiz». Entsprechend der 3R-Prinzipien (vom Englischen «reduce, replace, refine») verfolgt dieses Kompetenzzentrum die Ziele, Tierversuche zu ersetzen, zu verringern und die Belastung für die eingesetzten Tiere zu senken.

Diese Strategie soll dazu beitragen, dass die Zahl der Tierversuche weiterhin sinkt.

WBK-N lehnt Verbot von schwerbelastenden Tierversuchen ab

Im Plenum des Nationalrats ist die Parlamentarische Initiative «Für ein Verbot von schwerbelastenden Tierversuchen» hängig. Der Vorstoss verlangt eine Anpassung des Tierschutzgesetzes, wonach Tierversuche des höchsten Schweregrads 3 in der Schweiz künftig untersagt wären. Schweregrad 3 bedeutet, dass die Tiere Schäden davontragen oder in ihrem Allgemeinbefinden schwer beeinträchtigt sind. Im Jahr 2018 waren 2,7% der schweizweit in Versuchen eingesetzten Tiere einer schweren Belastung ausgesetzt.

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats (WBK-N) beantragt mit 17 zu 8 Stimmen, der Initiative keine Folge zu geben. Die Mehrheit ist der Ansicht, dass Tierversuche für die Entwicklung innovativer Therapien unerlässlich sind, in spezifischen Fällen auch im höchsten Schweregrad. Die Kommission zeigt sich zudem zufrieden mit dem aktuellen Rechtsrahmen: Die Kriterien für die Durchführung von Versuchen der höchsten Belastungsstufe sind sehr restriktiv, was eine ethisch verantwortungsvolle Forschung garantiert.

Bereits in den zehn Jahren zwischen 2009 und 2018 ging die Anzahl der in Versuchen eingesetzten Tiere insgesamt um 16,9% zurück. Im Jahr 2018 waren schweizweit noch rund 586'000 Tiere an wissenschaftlichen Studien beteiligt. Mit 71,1% erfuhr der Grossteil dieser Tiere keine oder nur eine leichte Belastung. 26,2% waren einer mittelschweren und 2,7% der Tiere einer schweren Belastung ausgesetzt.

Trotz sinkenden Zahlen sind Versuche mit Tieren ebenso wie klinische Studien mit Menschen in bestimmten Fällen nach wie vor notwendig, um neues Grundlagenwissen zu erwerben und innovative Medizinprodukte und -verfahren zu entwickeln. Eine Zustimmung zu den radikalen Forderungen der Tierversuchsverbotsinitiative würde daher den exzellenten Forschungsstandort Schweiz gefährden. Hinzu kommt, dass

das geforderte Einfuhrverbot für Produkte, für welche Tier- oder Menschenversuche durchgeführt wurden, auch die bestmögliche Versorgung der Schweizer Bevölkerung mit medizinischen Therapien und Medikamenten verhindern würde. Aus diesen Gründen lehnen die Schweizer Hochschulen und die Organisationen der Forschung die Initiative für ein Tier- und Menschenversuchsverbot ab.

Voranschlag 2020

BFI-Finanzierungsrahmen nicht ausgeschöpft

Ende August überwies der Bundesrat seinen Budgetentwurf für das Jahr 2020 an das Parlament. Wie bereits in den beiden Vorjahren schöpft der Bundesrat auch im Voranschlag 2020 den Finanzierungsrahmen für die Förderung von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) nicht aus. Alleine die finanziellen Mittel zuhanden des ETH-Bereichs, der Grundbeiträge an die kantonalen Hochschulen, des Schweizerischen Nationalfonds und der Akademien der Wissenschaften Schweiz sollen insge-

samt um rund 145 Millionen Franken tiefer ausfallen als die Finanzierungsplanung für das Jahr 2020, die das Parlament in den Bundesbeschlüssen zur BFI-Botschaft verabschiedet hatte. Auch die Berufsbildung und die Organisationen der Weiterbildung sind von Kürzungen betroffen. Bei diesen Kürzungen handelt es sich um die dritte Tranche der Sparmassnahmen, die der Bundesrat bereits im Jahr 2017 für die Jahre 2018–2020 festgelegt hatte.

Ursprünglich hatten National- und Ständerat die finanziellen Mittel im Rahmen der BFI-Botschaft 2017–2020 gezielt aufgestockt, damit die BFI-Akteure die Massnahmen zur Erreichung der ambitionierten Ziele umsetzen können. Trotz der aktuell erfreulichen finanziellen Situation des Bundeshaushaltes wird der BFI-Bereich nun erneut mit Sparmassnahmen konfrontiert. Diese erschweren die Umsetzung der von der Politik vorgegebenen Prioritäten.

Begrenzungsinitiative

Die guten Rahmenbedingungen sind bedroht

In der Herbstsession wird sich der Nationalrat mit der Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung» (Begrenzungsinitiative) befassen. Mit dem Volksbegehren soll der Bundesrat beauftragt werden, das Abkommen über die Personenfreizügigkeit (FZA) mit der Europäischen Union (EU) zu kündigen. Die Schweizer Hochschulen und die Organisationen der Forschungs- und Innovationsförderung lehnen die Begrenzungsinitiative ab. Die Initianten nehmen die Auflösung der Bilateralen Verträge I in Kauf und stellen den bewährten bilateralen Weg der Schweiz mit der EU insgesamt in Frage. Die Initiative gefährdet somit wichtige Rahmenbedingungen für einen erfolgrei-

chen Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstandort (BFI) Schweiz.

Forschungszusammenarbeit in Gefahr

Einerseits sind die Schweizer Hochschulen auf den freien Personenverkehr angewiesen, um die Mobilität des akademischen Personals zu gewährleisten. Dank dem FZA können sie die klügsten Köpfe Europas auf einfache Weise und unabhängig von Kontingenten beschäftigen. Aber auch viele Schweizer Forschende und Studierende profitieren von der Mobilität: Ohne grosse Hindernisse können sie Erfahrungen im europäischen Ausland sammeln und so ihre Kompetenzen erweitern. Andererseits ist auch die euro-

päische Forschungszusammenarbeit Teil der Bilateralen I: Das Forschungsabkommen ermöglicht der Schweiz die Beteiligung an den europäischen Forschungsrahmenprogrammen. In diesem Rahmen können Forschende aus der Schweiz in grenzüberschreitenden Projekten mit den Besten des Kontinents zusammenarbeiten und von massgeblichen Förderungen profitieren. Eine Annahme der Begrenzungsinitiative würde das Ende des FZA und in der Konsequenz auch des im Paket der Bilateralen I verknüpften Forschungsabkommens bedeuten. Eine derartige Verschlechterung der Rahmenbedingungen hätte gravierende Folgen für den BFI-Standort Schweiz.

in kürze

Digitalisierung: WBK-S lehnt Impulsprogramme ab

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Ständerates (WBK-S) lehnte zwei Motionen ihrer Schwesterkommission für die Umsetzung von Digitalisierungs-Impulsprogrammen einstimmig ab. Die Kommission begründete ihren Entscheid damit, dass die Akteure von Bildung, Forschung und Innovation (BFI) den Herausforderungen des digitalen Wandels in ihren Planungen für die BFI-Botschaft 2021-2024 bereits grossen Stellenwert einräumen und entsprechende Massnahmen planen.

31 ERC Starting Grants für die Schweiz

31 von insgesamt 408 Starting Grants des Europäischen Forschungsrates (ERC) gehen im Jahr 2019 in die Schweiz. 15 der prestigeträchtigen Förderungen für Nachwuchswissenschaftler gehen an die ETH Zürich. Die EPFL erhält drei ERC Starting Grants; je zwei gehen an die Universitäten Bern, Genf, Lausanne und Zürich. Die Universitäten Basel, Freiburg und der italienischen Schweiz sowie das Schweizerische Tropen- und Public Health-Institut und das Centre Suisse d'Electronique et de Microtechnique erhalten je eine Förderung der EU.

EDK passt Universitätsvereinbarung an

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) modernisiert die interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV). Die IUV regelt die Tarife, welche die Kantone jährlich für Studierende an ausserkantonalen Universitäten an den Trägerkanton der jeweiligen Hochschule zu zahlen haben. Im revidierten Konkordat werden die Tarife auf Basis der effektiven Kosten berechnet. Zudem werden die heute für sechs Kantone geltenden Rabatte für erlittene Wanderungsverluste aufgehoben. Nun entscheiden die Kantone über den Beitritt zur IUV 2019, welche bei Inkrafttreten die IUV aus dem Jahr 1997 ablösen wird.

Michael Hengartner übernimmt Präsidium des ETH-Rates

Der Bundesrat wählte Michael Hengartner zum neuen Präsidenten des ETH-Rates. Der 53-jährige Professor für Molekularbiologie ist seit 2014 Rektor der Universität Zürich und präsidiert seit 2016 die Rektorenkonferenz der Schweizer Hochschulen swissuniversities. Sein Vorgänger, Fritz Schiesser, trat Ende April 2019 in den Ruhestand; seither amtiert die Vizepräsidentin Beth Krasna ad interim als Präsidentin des ETH-Rates. Michael Hengartner wird sein neues Amt am 1. Februar 2020 antreten.

Übergang vom Gymnasium zur Hochschule optimieren

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) und die Rektorenkonferenz der schweizerischen Hochschulen swissuniversities setzen sich gemeinsam für einen optimierten Übergang von den Gymnasien an die Hochschulen ein. In einem gemeinsamen Commitment wurden Ziele vereinbart, die den prüfungsfreien Zugang zu den Hochschulen langfristig sicherstellen sollen.

Innovation: Die Schweiz bleibt an der Spitze

Die Schweiz führt im Jahr 2019 erneut den Global Innovation Index an. In der Rangliste der innovativsten Länder folgen Schweden auf Platz 2, die USA (3), die Niederlande (4) und Grossbritannien (5). Der Global Innovation Index 2019 basiert auf 80 Indikatoren und umfasst insgesamt 129 Volkswirtschaften.

Pilotversuche mit Cannabis: SGK-N fordert Bericht

Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats (SGK-N) beriet die Einführung eines Experimentierartikels im Betäubungsmittelgesetz, um Forschungsstudien zum Konsum von Cannabis zu ermöglichen. Die Kommission unterstützt die strikten Bedingungen, die der Bundesrat vorsieht. Die Mehrheit der SGK-N beantragt, dass Arbeitgeber und Schulen von Studienteilnehmenden informiert werden. Zudem beauftragt die Kommission die Verwaltung, einen Bericht über den Jugendschutz im Bereich des Cannabiskonsums zu erstellen. Sie wird erst dann über die Vorlage abstimmen, wenn dieser Bericht vorliegt.

Shanghai-Ranking: Fünf Schweizer Unis in Top 100

Im Shanghai-Ranking 2019 sind zehn Schweizer Hochschulen klassiert. Wie schon im Vorjahr belegt die ETH Zürich den 19. Rang. Unter den Top 100 sind zudem die Universitäten Genf (58) und Zürich (61), die EPFL (78) und die Universität Basel (87) aufgeführt. Die Universität Bern wird zwischen 101-150 klassiert; die Universität Lausanne zwischen 151-200 und die Universität Freiburg zwischen 401-500. Zu den 1000 besten Hochschulen zählen zudem die Universität der italienischen Schweiz (501-600) und die Universität Neuenburg (901-1000).

Impressum

© Netzwerk FUTURE 2019

Münstergasse 64/66, 3011 Bern
T 031 351 88 46
info@netzwerk-future.ch
www.netzwerk-future.ch

Das Netzwerk FUTURE fördert den Dialog zwischen Politik und Wissenschaft. Wiederverwendung der Artikel sind unter Quellenangabe erlaubt.